

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends. Bezugspreis für Thorn bei Abholung in der Geschäftsstelle, Brüdenstraße 34, in den Ausgabestellen und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Anzeigengebühr die Gesp. Kleinzeile oder deren Raum 10 Pf., an bevorzugt. Stelle (unter dem Strich) die Zeile 30 Pf. Anzeigen-Aannahme: in der Geschäftsstelle, Brüdenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachm. Anwärts: Sammtl. Zeitungen u. Anzeigen-Aannahme-Geschäfte.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Schriftleitung: Brüdenstraße 34, 1 Treppe. Sprechzeit: 10-11 Uhr Vormittags und 3-4 Uhr Nachmittags. Erstes Blatt. Geschäftsstelle: Brüdenstraße 34, Laden. Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Für den Monat September kostet die „Thorner Ostdeutsche Zeitung“ nebst „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“ bei allen Postämtern, Ausgabestellen, sowie in der Geschäftsstelle nur 50 Pf. (ohne Botenlohn).

Vom Landtage. Herrenhaus.

20. Sitzung vom 25. August. 1 Uhr. Am Ministertisch: Frhr. v. Hammerstein. Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf betr. die Gewährung von Zwischenkredit bei Rentengutsgründungen. Nachdem Berichterstatter Herr v. Graf-Klamin veränderte Annahme der Vorlage nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beantragt, wird vom Grafen von Klinkowström ein Antrag auf Absehung von der Tagesordnung eingebracht. Seine Freunde seien bereit, den Gesetzentwurf in der nächsten Session wohlwollend zu prüfen. Die Vorlage wird hierauf mit großer Mehrheit von der Tagesordnung abgesetzt. Der Bericht der Matrikelkommission wird nach den Anträgen der Kommission erledigt. Es folgt der Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die Strafverfolgung des „Vorwärts“ wegen Verleumdung des Herrenhauses durch den Artikel in der Nummer vom 6. Juli „Der Tag der Herren.“ Referent Frhr. v. Durant empfiehlt den Kommissionsantrag. Der betreffende Artikel lasse ein hohes Maß von Zügellosigkeit der Presse erkennen. Graf Hutten-Gzapski kann sich zur Annahme des Antrages nicht entschließen. Es sei von Niemandem zu verlangen, daß er etwas anderes leisten solle, als was er nach seiner Gesinnung und Gesittung leisten könne. Graf Klinkowström: Nachdem das Herrenhaus einmal das Prinzip durchbrochen habe, über solche Presseverleumdungen hinwegzusehen, müsse nun auch die Strafverfolgung konsequent durchgeführt werden. Oberbürgermeister Weder-Köln meint, das Haus habe seinen früheren Antrag doch nur in dem Sinne gemeint, daß die Strafverfolgung eintreten soll, wenn es sich um eine Zurechnung der öffentlichen Meinung handelt. Hier lägen nur persönliche Verunglimpfungen vor. Er werde gegen den Antrag stimmen. Herr v. Leveyow wünscht kein Prinzip für Strafverfolgungen aufzustellen, sondern diese Verleumdungen von Fall zu Fall zu prüfen. Der Antrag auf Strafverfolgung wird hierauf mit einer knappen Mehrheit angenommen. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr: Landesbank für Wiesbaden und Gerichtsorganisation für Berlin. Das Haus erklärt seine Zustimmung, daß die letztere Vorlage auf die Tagesordnung für morgen gesetzt wird und ermächtigt den Präsidenten, auch noch die vom Abgeordnetenhaus zurückverwandten Justizausführungsgesetze auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Abgeordnetenhauses.

98. Sitzung vom 25. August. Tagesordnung: Dritte Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Gerichtsorganisation für Berlin und Umgebung. Ueber § 1 wird namentlich abgestimmt, derselbe wird mit 215 gegen 64 Stimmen angenommen. Der Rest der Vorlage und diese selbst in der Gesamtstimmung werden ohne weitere Debatte angenommen. Es folgt die Berathung der vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangten Ausführungsgesetze und zwar zunächst desjenigen zum Handels-gesetzbuch. Hierzu liegt ein Antrag Bachmann (ntl.) vor, den von dem Herrenhause wiederhergestellten Artikel 4, betreffend die aufsichtsbehördliche Befugnis zur Auflösung von Aktiengesellschaften, wiederum zu streichen. Abg. Kirsch (Zentr.) erklärt namens seiner Partei, daß dieselbe geschlossen für den Antrag der National-liberalen eintreten werde. Redner beantragt zugleich namentliche Abstimmung über jenen Antrag. Minister Schönstedt bittet, es bei dem Beschlusse des Herrenhauses zu belassen. Abg. Träger (fr. Sp.) bittet dringend um Annahme des Antrages. Abg. Görteler (kons.) um Ablehnung desselben, desgleichen Abg. Bröse (kons.) Minister Schönstedt nimmt nochmals das Wort, um in Bezug auf die Bedürfnisfrage darauf hinzuweisen, daß ja, falls der Antrag Bachmann angenommen werden sollte, ein Verein oder eine Kommanditgesellschaft sich, um eventuell der Auflösung wegen das Gemeinwohl bedrohender Handlungen zu entgehen, nur in eine Aktiengesellschaft zu verwandeln brauchte.

Hierauf wird der Antrag Bachmann (ntl.) in namentlicher Abstimmung mit 159 gegen 130 Stimmen angenommen. Das Ausführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch muß also nochmals an das Herrenhaus zurückgehen. Debattelos wird sodann angenommen die Vorlage betreffend der landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher. Weiter folgt das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Hier hatte das Herrenhaus mehrere Abweichungen von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vorgenommen; so bei Artikel 3 (Bestimmungen über Stiftungen), sowie namentlich bei Artikel 73, wo die Mündelfähigkeit der sogen. Kommunalobligationen von Hypothekenbanken gestrichen worden war. Entsprechend einem Antrage Schmitz-Düsseldorf (Ztr.) beschließt das Haus zunächst, daß die Aenderung der Verfassung einer Stiftung (die nicht Familienstiftung ist), sowie die Aufhebung einer solchen Stiftung durch Beschluß des Vorstandes mit staatlicher Genehmigung erfolgen kann. Bei Artikel 73 will ein Antrag Schmitz-Düsseldorf die Mündelfähigkeit von Kommunalobligationen preussischer Hypothekenbanken wiederherstellen, insofern die Obligationen auf Darlehen an preussische Körperschaften des öffentlichen Rechts beruhen. Der Antrag Schmitz wird angenommen. Ferner hatte das Herrenhaus auch noch die Bestimmung des Artikel 18 betr. Umschreibung von Inhaberpapieren auf den Namen gestrichen. Auf einen von Mitgliedern aller Parteien unterzeichneten Antrag wird der Artikel 18 wiederhergestellt. Infolge dieser Aenderungen muß auch dieses Ausführungsgesetz nochmals an das Herrenhaus zurückgehen. Hierauf werden noch Petitionen erledigt. Präsident v. Kröcher theilt mit, die Staatsregierung habe die Absicht, morgen die Session zu schließen. Aus diesem Grunde schlage er vor, morgen 1 Uhr noch eine Sitzung abzuhalten, um die Jobsen an das Herrenhaus zurückgegangenen Gesetze noch zu erledigen.

Deutsches Reich.

Im Kronrath soll, wie die „Köln. Ztg.“ schreibt, allerdings „Einstimmigkeit“ darüber geherrscht haben, daß es so wie bisher unmöglich weiter gehen könne und daß man die Fingel, die jetzt auf dem Boden schleifen, stärker anziehen müsse. Wenn früher die Absicht bestanden haben mag, sich zunächst an die Landräthe und Regierungspräsidenten zu halten, die sich im Abgeordnetenhause der kaiserlichen Politik entgegen-gestellt hatten, so scheint man jetzt überhaupt gegen solche Regierungsbeamte vorgehen zu wollen, die einen besonderen Eifer entwickeln in Bekämpfung der Regierung, und von denen man erwarten kann, daß sie bei Wahlen den Absichten der Regierung schurstracks zuwiderhandeln werden. Daß diese Erwartung auf viele der Herren trifft, die jetzt im Landtage gegen den Kanal gestimmt haben, liegt auf der Hand.

Der Schluß der Landtags-session wird am Sonnabend um 5 Uhr nachmittags in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Häuser im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses, Prinz Albrechtstraße, stattfinden. — Der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe wird in einer Schlußrede sein lebhaftes Bedauern über das Scheitern der Kanalvorlage aussprechen zugleich mit der Versicherung, daß die Regierung nach dem Beispiel des Großen Kurfürsten auch fernerhin „voll und ganz“ und „unentwegt“ auf der Vorlage ebenso beharren wird, wie sie auf derselben schon seit Monaten beharrt hat.

Der „Reichsb.“ versichert, daß der Reichs-kanzler Fürst Hohenlohe, obgleich er seinen Ansichten nicht völlig Geltung verschaffen können, im Amte verbleibt, und der „Lokalanz.“ will wissen, daß Minister v. Miquel mit allem Nachdruck sich einer weiteren Maßregelung von politischen Beamten widersetze. Die Entlassung des Hilfsarbeiters im Kultusministerium Dr. Irmer müsse als eine genügende Sühne erscheinen. Als wahrscheinlicher Nachfolger des Herrn v. d. Recke als Minister des Innern wird der Ministerialdirektor von Bitter genannt. Da könnte man, so schreibt die „Nationalztg.“, ebenso gut einen der beiden Regierungspräsidenten nehmen, welche gegen die Kanalvorlage gestimmt haben: Herr v. Bitter gehört politisch durchaus dem Kreise der Heydebrand und Genossen an. — Herr v. Bitter ist jetzt 53 Jahre alt. Er war zuerst Landrath in Waldenburg und wurde dann vortragender Rath im Mini-

sterium des Innern. Hier hatte er bis 1888 die Leitung der offiziellen Presse und der Wahlmache. Dann wurde er zum Regierungspräsidenten in Oppeln ernannt und vor nicht langer Zeit Ministerialdirektor im Ministerium des Innern. Als Abgeordneter vertrat v. Bitter den Wahlkreis Waldenburg-Reichenbach und gehörte der freikonservativen Partei an.

Prof. Irmer ist, wie er im Abgeordneten-hause auf Befragen seinen Kollegen bestätigte, seiner Stellung als Hilfsarbeiter im Kultusministerium enthoben worden, und zwar unter dem aus-drücklichen Hinweis auf sein Ver-halten bei der Kanalvorlage. — Im Abgeordneten-hause ist von freisinniger Seite bei den Parteien Umfrage gehalten worden, ob sie eine Interpellation an die Regierung unterstügen würden aus Anlaß dieses Vorkommnisses. Die anderen Parteien, in erster Reihe die Konser-vativen, zeigten sich aber einer parlamentarischen Erörterung des Vorganges durchaus abgeneigt. Die Freisinnigen aus beiden Richtungen zu-sammengenommen verfügen aber nicht über so viele Stimmen, um eine Diskussion über eine Ab-lehnung der Beantwortung der Interpellation seitens der Regierung erzwingen zu können.

Eine neue Lösung der Kanal-frage schlägt der „Vorwärts“ vor. Er rät, den Entwurf durch den Reichstag Gesetz werden zu lassen; eine Mehrheit dafür werde mit Hilfe der Sozialdemokratie vorhanden sein. „Nach der Meinung der Regierung handelt es sich — so schreibt der „Vorwärts“ — bei dem Kanal-projekt um Interessen der Landesvertheidigung, nach-fast allgemeiner Auffassung und bedeutungsvolle Verkehrsinteressen; demnach stände der Ein-bringung der abgelehnten Vorlage im Reichstage kein Hindernis entgegen.“

Von seinem neuen Namen Fürst zu Derneburg scheint der deutsche Botschafter in Paris nicht sehr entzückt zu sein. Nach dem „Kl. Journ.“ hat Graf Münster den Kaiser, der ihm ursprünglich den Titel eines Fürsten zu Derneburg zu verleihen beabsichtigte, ausdrücklich gebeten, daß ihm auch in dem neuen Titel sein alter Name erhalten bleibe. Der Kaiser hat diesem Wunsche willfahrt und somit lautet der neue Name des Botschafters: Fürst zu Münster-Derneburg. — Es ist begreiflich, daß Graf Münster, im Alter von fast 80 Jahren, nicht gern noch einen fremden Namen annimmt. Bekanntlich hat auch Bismarck, als ihm der Titel eines Herzogs zu Sauerburg verliehen war, ge-äußert, er werde sich seines neuen Namens bedienen, wenn er einmal incognito reisen wolle.

Verhandlungen der Regierung mit der Zentrums-partei und der katholischen Kirche sollen, wie dem „Hannov. Cour.“ aus Berlin geschrieben wird, während der Verhandlungen über die Kanalvorlage außer über die Gemeindefwahlreform noch über anderweitige Kompensationen geführt worden sein. Man erzählt nämlich, daß zwischen der Regierung und der katholischen Kirche Verhandlungen geführt worden sind, die zum Zwecke hatten, das Kloster Lehnin in der Mark Brandenburg den katholischen Orden zurückzugeben.

Es sind jetzt vierzehn Monate her, daß Herr Kirschner zum Oberbürgermeister von Berlin gewählt worden ist. Herr v. d. Recke, der sich für die Bestätigung oder Nichtbestätigung verantwortlich erklärt hat, ist der Lösung des Problems anscheinend noch ferner, als dem Ende seiner eigenen Ministerlaufbahn. Inzwischen haben verschiedene Berliner Bürger (Uhlcke und Genossen) dem Abgeordnetenhause eine Petition eingereicht, in der sie sich darüber beschwerten, daß die Wahl Kirschner's zum Oberbürgermeister von Berlin noch nicht bestätigt ist. Die Gemeindefkommission des Abgeordnetenhauses hat aber die Petition für nicht ge-eignet zur Erörterung im Plenum erachtet. Es geht aber auch so! Wenn die Berliner Stadt-verordnetenversammlung nach den Ferien wieder zusammentritt, wird sie Herrn Kirschner das Minus zwischen seinem jetzigen und dem Ober-

bürgermeistergehalt vom 1. Oktober 1898 bis zum 1. Oktober 1899 bewilligen und alles geht den gewohnten Gang. Den Schaden davon hat nicht Berlin, sondern lediglich die Autorität der Staatsverwaltung. Ueber die Errichtung des Zukunftsstaats herrscht unter den sozialdemo-kratischen Führern völlige Unklarheit. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Gradnauer hat jüngst in einer großen Volksversammlung in Dresden den Vorwurf des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schippel, daß innerhalb der Partei völlige Unklarheit darüber bestehe, was denn an Stelle des gegenwärtigen Heeres gesetzt werden sollte, zu entkräften gesucht. Gradnauer aber hat dabei selbst unfreiwillig eingestehen müssen, daß im Grunde Schippel Recht hat. Gradnauer erklärte: „Wohl haben wir heute keine Kenntnis, wie wir die Heeresorgani-sation in den Einzelheiten umgestalten würden. Das ist aber auch nicht nöthig. Wenn wir die politische Macht besitzen werden, um auch auf diesem Gebiete etwas schaffen zu können, so werden wir stets innerhalb der von der Wirk-lichkeit des Lebens gegebenen politischen Ver-hältnisse handeln müssen.“

Einen sozialdemokratischen Ober-meister hat auch die Zwangsinning in Halber-stadt erhalten. Der sozialdemokratische Ver-trauensmann Schönfeld wurde mit 88 von 136 abgegebenen Stimmen zum Obermeister ge-wählt. Auch die übrigen Vorstandsmitglieder sind sämtlich Innungsgegner.

Prozess Dreyfus.

Die Sitzung des Kriegsgerichts beginnt am Freitag um 6 Uhr 35 Minuten. Zunächst verliest der Gerichtsschreiber das Bulletin über den Gesundheitszustand du Paty de Clam's, welches von zwei Ärzten verfaßt ist. In dem-selben wird die Reise nach Rennes als un-möglich bezeichnet. Bertheidiger Labori verlangt, daß 2 weitere Aerzte über das Befinden du Paty's ein Urtheil abgeben. Vorsitzender Jouanist erklärt dies für überflüssig.

Es beginnt alsdann das Verhör des englischen Journalisten Strong, der über seine Unter-redung mit Esterhazy im Oktober 1896 Bericht erstattet. Die Unterredung fand zu einer Zeit statt, in der Esterhazy sich noch nicht als der Urheber des Bordereaus bekannt hatte. Esterhazy habe ihm, dem Zeugen, erklärt, der französische Generalstab besitze 100 000 Dokumente, welche zur Ueberführung Dreyfus' dienen könnten. Strong sagt weiter über seine Zusammenkunft mit Esterhazy in Paris und London aus und berichtet ferner über Esterhazy's Unterhandlungen mit der Direktion des „Observer“. Letztere habe gegen eine Zahlung von 500 Pfd. Sterl. wichtige Dokumente von Esterhazy zu erlangen ge-sucht. Esterhazy habe später einmal dem Zeugen Strong gegenüber erklärt, daß er das Bordereau verfaßt habe, daß aber Dreyfus der Verräther sei und auch Dreyfus die im Bordereau erwähnten Schriftstücke an die deutsche Regierung ge-liefert habe.

Es folgt die Verlesung der Aussagen des Leutnants Wehl vor dem Kassationshof. Der Bericht handelt von den Beziehungen des Leutnants Wehl zu Esterhazy im Jahre 1877/78. Schon damals sei Esterhazy schlecht beleumundet gewesen; er habe überall Geldanleihen gemacht. Die Ansicht des Leutnants Wehl geht dahin, daß Esterhazy der Urheber des Bordereaus und auch der Verräther sei, daß Dreyfus unschuldig und nur deshalb verurtheilt worden sei, weil er Jude sei.

Nach Verlesung dieses Berichts folgt die Aussage eines früheren Sekretärs des Kriegsmini-steriums, der berichtet, Dreyfus gesehen zu haben, als er eine Liste der Einschiffungspunkte durchlas. Dreyfus erhebt sich und bestätigt, diese Notiz ge-nommen zu haben, und zwar auf Befehl eines seiner Vorgesetzten. Es wird nunmehr der Schriftkundige Robert vernommen; derselbe war 1894 mit der Untersuchung der Schrift des Bordereaus betraut.

Bier-Versandt-Geschäft von Sloetz & Meyer

Strobandstrasse, Ecke Elisabethstrasse 16

Thorn

Fernsprech-Anschluss 101,

offerirt folgende Biere in Fässern, Flaschen, Syphons und 1 Liter-Glasfrügen.



| Culmer Höcherlbräu: | | | |
|--------------------------|-------------|-----------|---|
| dunkles Lagerbier | 36 Flaschen | 3,00 Mark | im Syphon a 5 Liter 1,50 Mark, in 1 Liter-Glasfrügen 0,30 Mark, |
| helles | 36 " | 3,00 " | " " " a 5 " 1,50 " " 1 " " 0,30 " |
| Böhmisch Märzen | 30 " | 3,00 " | " " " a 5 " 2,00 " " 1 " " 0,40 " |
| Münchener (a la Spaten) | 30 " | 3,00 " | " " " a 5 " 2,00 " " 1 " " 0,40 " |
| Export (a la Culmbacher) | 25 " | 3,00 " | " " " a 5 " 2,25 " " 1 " " 0,45 " |
| Bockbier (Salvator) | 25 " | 3,00 " | " " " a 5 " 2,25 " " 1 " " 0,45 " |

Echt Böhmisches Bier:

Pilsener Urquell, aus dem Bürgerl. Bräuhaus in Pilsen, 25 Fl. Mk. 4,00, im Syphon a 5 Ltr. Mk. 3,00, in 1 Liter-Glasfrügen 60 Pf.

Echt Bayerische Biere:

| | | | |
|--|-------------|--------------------------|---|
| Münchener Augustinerbräu | 18 Flaschen | 3,00 Mark | im Syphon a 5 Liter 2,50 Mark, in 1 Liter-Glasfrügen 0,50 Mark, |
| Bürgerbräu | 18 " | 3,00 " | " " " a 5 " 2,50 " " 1 " " 0,50 " |
| Culmbacher Exportbier | 18 " | 3,00 " | " " " a 5 " 2,50 " " 1 " " 0,50 " |
| Engl. Porter (Barclay Perkins & Comp., London) | 10 Fl. | 3,50 Mk. | Gräber Bier 30 Flaschen 3 Mk. |
| Echt Berliner Weißbier | per Fl. | 15 Pf., 20 Fl. Mk. 2,50. | |

Die obenerwähnten Bier-Glas-Syphon-Krüge unter Kohlenäuredruck gewährleisten die denkbar größte Sauberkeit und bieten die einzige Möglichkeit, im Haushalte zu jeder Zeit Bier frisch wie vom Fass zu haben, unter Vermeidung aller Unbequemlichkeiten. In gleicher Weise zeichnen sich auch die 1 Liter-Glasfrüge, welche hermetisch verschließbar sind, durch bequeme Handlichkeit und praktische Brauchbarkeit, sowie durch ihre gefällige Ausstattung aufs Vortheilhafteste aus. Beide Arten von Krügen werden plombirt geliefert und bilden in ihrer einfachen Eleganz einen überaus schönen Tafelschmuck.

Wie stets seit 36 Jahren die Interessen unserer Mitbürger wahrnehmend, verzinzen wir bis auf Weiteres Depositen mit

- 4 % bei täglicher Kündigung,
- 4 1/2 % " monatlich Kündigung,
- 5 % " " "

Thorn Credit-Gesellschaft
G. Prowe & Co.

Zwangsversteigerung.
Dienstag, den 29. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr
werde ich vor der Pfandkammer des hiesigen Königl. Landgerichts
ein Faß Cognac
öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.
Hehse, Gerichtsvollzieher.

Mt. 2000 und 5000 sind auf sichere Hypothek sofort zu vergeben. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Mt. 5000 u. 7000 werden auf sich. städt. Hypothek sofort gesucht. Offert. unter T. T. erbeten.

Königliche Baugewerk-Schule zu St. Krone (Westpr.).
Der Unterricht im Winterhalbjahr beginnt am 20. Oktober. Meldungen möglichst frühzeitig. — Programme kostenlos durch die Direktion.

Pianos. kreuzsait., v. 380 M. an. Franco 4wöch. Probeseid. M. Horwitz, Berlin, Neanderstr. 16.

Photographisches Atelier Kruse & Carstensen
Schloßstraße 14,
vis-à-vis dem Schützenhaus.

Aufgeklafferte Torfhäufen
verkauft und überweist auf dem Grundstück von Toporski & Felsch, Moder, Thorerstr. Nr. 59, zum Preise von 10 Mark pro Haufen.
R. Schaale, Moder, Amtsstr. 5, 1.

Maurersand
braucht
A. Teufel, Maurermeister.

20 000 Bracht-Betten
wurden verfertigt. Ober- und Unterbett und Kissen 12 1/2, Hotelbetten 17 1/2, Herrschaftsbetten 22 1/2 Mk. Preisliste gratis. Nichtpass. zahle vollen Betrag retour.
H. Kirshberg, Leipzig, Büchserstr. 12.

Hohe Altersrenten
bei völliger Sicherheit erreicht man durch Einlauf von Kindern und jungen Leuten mit vielen Stüdeintagen bei der Sächsischen Rentenversicherungs-Anstalt zu Dresden. Auskunft kostenfrei bei E. Lenz, Danzig, Langgarten 17.

Lohnender Erwerb
für Jedermann, auch mit wenig Mittel, durch Fabrikation leicht verkäuflich, tägl. Gebrauchsartikel. Viele Anerkenn. Katalog gratis durch den Verlag „Der Erwerb“, Danzig.

Geübte Schneiderin
empfeht sich in u. außer dem Hause.
E. Knodel, Bräudenstr. 8.

1 H. Wohnung zu verm. Bräudenstr. 22.
Passende Räumlichkeiten für Bureau (jetzt Bataillons-Bureau) bill. zu verm. Beiläufigstr. 70. A. Wittmann

Am Sonntag, den 27. August, Vorm. 10 Uhr
findet in der

Aula des hiesigen Gymnasiums

Gottesdienst

und
Einführung des Herrn Prediger Arndt
durch Herrn Superintendent Hundertmark
aus Insterburg statt.

Der Gemeinde-Kirchenrath
der reformirten Gemeinde Thorn.

Max Rosenthal,
Schlossermeister, Bäderstraße 26
empfeht sich zur
Ausführung von
Bau- und Kunst-Schmiedearbeiten,
Wasser- u. electrischen Anlagen.
Große Reparaturwerkstätte.
Spezialität: Grabgitter.

Wiener Café Schützenhaus-Theater.

Mocker.

Am 27. August:
Sedanfest

Concert, Schlachtmusik,
Kinderfest.

Auftreten von
Athleten, Zauberkünstlern,
der Riesendame, Negern,
der Singpielgesellschaft, Schau-
u. Spielbuden
verschiedenster Art.

Tanz.
Entree 10 Pfg.
Die Direktion.

Discrete Behandl., schnelle Hilfe,
Fr. Melicke, sage femme, Berlin,
Martgrafenstr. 97, 1.

Alte und neue Möbel billig zu verkaufen.
J. Badzanowski, Bachstr. 16.

Eine alleinlebende Dame sucht Pension.
Off. unt. B. S. an die Gesch. d. Bl.

Tapeten!

Naturelltapeten von 10 Pfg. an,
Goldtapeten 20
in den schönsten u. neuesten Mustern.
Man verl. kostenfrei Musterbuch Nr. 304.
Gebrüder Ziegler, Lüneburg.

Heute Sonntag:
Große Vorstellung
des
Spezialitäten - Ensembles
vom
Viktoria-Theater.

Anfang 8 Uhr.
Preise der Plätze:

Im Vorverkauf bei Herrn Duszynski Breitestraße: 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 60 Pf. An der Abendkasse: 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 75 Pf., 3. Platz 50 Pf.

Montag und folgende Tage
finden die Vorstellungen wieder im
Viktoria-Theater zu den bisherigen
Eintrittspreisen statt.

Unentbehrlich im Manöver.
Porös-wasserdichte
Umhänge
mit
Kapuze,
nach neuester Vorschrift,
liefert sehr preiswerth
B. Doliva, Thorn.

Mein Grundstück
Baderstraße 2, welches sich sehr gut
verzinst, will ich sofort verkaufen.
Louis Kalischer.

Ziegelei-Park.

Sonntag, den 27. August 1899:

Militär - Garten - Concert,

der gesammten Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 61 unter Leitung des Stabshoboisten C. Stork.
Sehr gewähltes Programm. Vorzügliche Bewirtung.
Anfang des Concerts 4 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
Gewöhnliche Eintrittspreise. Vorverkauf an den bekannten Stellen.

Voranzeige:

Sonntag, den 3. September 1899:

Feier des Sedanfestes im Ziegeleipark
durch Schlachtmusik, Illumination und Feuerwerk.

Sonntag, d. 27. August 1899,
Nachmittags 3 Uhr:

III. Internationales Radwettfahren

veranstaltet vom Radfahrer-Verein „Pfeil“ auf der Rennbahn
Culmer Vorstadt (Munsch).

- I. Eröffnungsfahren:** Strecke 3000 m (Herrenf.). 3 Ehrenpreise i. B. von 40, 20, 10 Mk. Einfaß 2 Mk. pro Maschine.
- II. Hauptfahren: 15 km** (Berufsf.) mit eigenen Schrittmachern. 3 Preise von 80, 60, 40 Mk. Einfaß 2 Mk.
- III. Hauptfahren: 15 km** (Herrenf.) mit eigenen Schrittmachern. 3 Ehrenpreise i. B. v. 60, 40, 20 Mk. Einfaß 2 Mk. p. Masch.
- IV. Mehrsitzerfahren** (für Berufsf.) 3000 m. 3 Preise von 60, 40, 20 Mk. Einfaß 2 Mk. pro Maschine.
- V. Match** zwischen dem Sieger vom Hauptfahren mit Motor. 5000 m. Für Herrenfahrer, 1 Ehrenpreis.

Während des Rennens:

Großes Militär-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des Infanterie-Regts. Nr. 21 unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Böhme.
Nach dem Rennen gemeinsame Fahrt nach dem Victoria-Garten.
Kassenöffnung 2 Uhr. Beginn der Rennen 3 Uhr.
Preise der Plätze: Im Vorverkauf: Tribüne (nummerirt) 1,75 Mk., Sattelplatz 1,25 Mk., 1. Platz 80 Pf., 2. Platz 50 Pf., Stehplatz 25 Pf. Vorverkauf bis Sonntag, den 27. August, Nachm. 1 1/2 Uhr in dem Cigarrengeschäft des Herrn Duszynski, Breitestraße. An der Tageskasse: Tribüne (nummerirt) 2 Mk., Sattelplatz 1,50 Mk., 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 60 Pf., Stehplatz 30 Pf. Zwei Kinder unter 10 Jahren auf ein Billet, für die nicht nummerirten Plätze sind auch besondere Kinderbillets zu halben Preisen zu haben.

Das Rennen findet bei jeder Witterung statt.
Zum Schutz gegen ungünstige Witterung sind gedeckte Räume auf der Bahn. Der Verkauf der Rennen ist von jedem Platze aus genau zu beobachten.
Das Mitbringen von Hunden ist verboten.
Von 1 1/2 Uhr stehen 2 Krenser und Leiterwagen auf der Esplanade vor dem Culmer Thor zur Fahrt nach der Rennbahn zur Verfügung.
Droschken-Tarif zur Rennbahn: 1 Person 70 Pf., 2 Personen 80 Pf., 3-4 Personen 1,20 Mark.

Radfahrer-Verein „Pfeil“ zu Thorn.

Jeden Sonntag
Radfahrer-Verein Vorwärts.
2 1/2 Uhr:
Abfahrt zur Rennbahn.

Extrazug
nach
Ottloschin
Abfahrt von Thorn Stadt 2.55 Nachm.
von Ottloschin 8.30 Abends.

Auf dem Vergnügungspfad Schutz gegen Regenwetter für pp. 1000 Personen.
R. de Gomin.

General-Versammlung.
Bollzählig und pünktlich.

„Humor“

allgem. Unterhaltungs-Verein zu Thorn.
Zur Vorfeier der Schlacht bei Sedan
am Sonntag, 27. August cr.

Großes Sommerfest im Tivoli.

Concert
mit
Schlachtmusik,
ausgeführt
von der Kapelle des Pionier-Bataillons Nr. 2 unter persönlicher Leitung ihres Stabshornisten A. Hartig.

Volksbelustigungen für Groß und Klein.

Eulalia, der Hausdrachen.

Grosse Tombola.

Preis- und Scheiben-, Tag- u. Nachtschießen.

Prämien-Kegeln.
(Den drei besten Keglern nachhafte Prämien.)

Kinderbelustigungen.

Pfefferkuchen-Verloosungen etc.

Zum Schluß:
Ein Tänzchen.

Abends feenhafte Beleuchtung des ganzen Etablissements.

Entree: 20 Pfg. für die Person, Kinder frei.
Eintritt für Jedermann.
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über Phänonen-Fahrräder, Vertreter W. Ziehlke, Thorn, bei, worauf wir besonders hinweisen.

Für Drogen- und Handelsberichte etc., sowie den Anzeigentheil verantwortlich: E. Wendel-Thorn.

hierzu ein zweites Blatt und ein illustriertes Unterhaltungsblatt.